

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHEIN

(21) Anmeldenummer: 745/99

(51) Int.Cl.⁷ : E01F 9/013

(22) Anmelddatum: 28.10.1999

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 1.2001

(45) Ausgabedatum: 26. 2.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

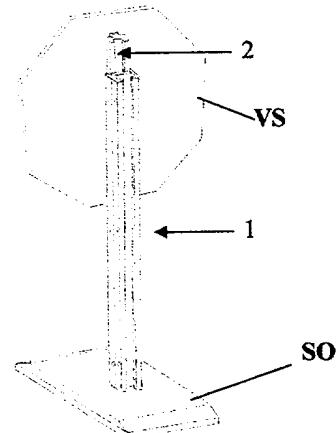
DOHR JOHANN
A-9413 ST. GERTRAUD, KÄRNTEN (AT).

(72) Erfinder:

DOHR JOHANN
ST. GERTRAUD, KÄRNTEN (AT).

(54) VERKEHRSZEICHEN-SCHNELLMONTAGESCHIENEN

(57) Vorrichtung zum Befestigen von Verkehrszeichen, Warn- und Absperrelementen, gekennzeichnet dadurch, dass es aus Metall besteht, im Grundriss ein C-förmiges Einzel- oder Doppelprofil aufweist, die in Verwendung als Schiene, innen einen Vierkant aufnimmt und dass die Befestigungsschiene gleichzeitig als Standsäule dienen kann.



AT 004 130 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schienenvorrichtung zur Schnellmontage von Verkehrsschildern, Absperrungen und Warneinrichtungen im Straßenverkehr.

Bei jeder Art von Massnahmen, welche mit öffentlichem Verkehr in Berührung kommt, ist es unerlässlich diese nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung abzusichern bzw. anzukündigen.

Im Besonderen war dies aber bei Sofortmassnahmen wie Verkehrsunfällen, Katastrofenschäden, aber auch bei Baustellen und größeren Veranstaltungen ein schwieriges Unterfangen eine ordnungsgemäße Beschilderung *innerhalb kürzester Zeit* vor Ort anzubringen.

Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zu Grunde, eine vergleichsweise einfache und schnelle Montage ohne Werkzeug (Schraubvorrichtungen etc.) binnen kürzester Zeit und durch ein einheitliches System sehr variabel einzusetzen.

Die Erfindung löst die Aufgabe in der Form, dass ein Kunststoffvierkant auf die Verkehrsschilder, Warnlampen und Absperrungen etc. (durch aufschrauben, aufnieten oder kleben) vormontiert wird. Dieser Kunststoffvierkant ist so beschaffen (durch Abfalzen der Distanz, sowie durch Einfräsen einer „Leichtlaufnut“), dass er sich leicht innen in die Metallschiene einschieben lässt.

Die Praxis zeigt, dass derzeit für all diese Absicherungsmassnahmen in Bauhöfen von Straßenmeistereien, Gemeinden und Baufirmen, Verkehrszeichen sowie Verkehrszeichensteher vorgelagert sind, um im Einsatzfall aufgeschraubt und zum Einsatzort gebracht zu werden.

Die Erfindung beruht darauf, dass zwar ebenfalls die einzelnen Tafeln und erfindungsgemäßen Schienenteile „vorzulagern“ sind, hat aber den enormen Vorteil, dass die benötigten Schilder bzw. Warn- und Absperrvorrichtungen einfach auf die Schiene aufgeschoben werden müssen, was einen vielfachen Zeitgewinn gegenüber der jetzigen Methode hat.

Außerdem wird auch der Transport von sperrigem Tafelmaterial vermieden, weil durch die Einfachheit des Aufschubverfahrens das gesamte Absicherungsprogramm direkt vor Ort ohne Werkzeug und von einer Person erstellt werden kann.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht und zwar zeigen

Fig. 1 Ausführungsvariante des erfindungsgemäß Verkehrszeichenstehers als „doppeltes C-Profil“ incl. Splintlöcher im Schaubild

Fig. 2 Ausführungsvariante des erfindungsgemäß Kunststoffprofiles, sowohl als Aufschubschiene als auch als Abstandhalter verwendbar, im Schaubild

Fig. 3 Mit Kunststoffvierkant montiertes Verkehrsschild auf Schiene aufgeschoben, als fertig montiertes Verkehrszeichen auf Sockelplatte aufgesteckt, aus der Rückseite betrachtet im Schaubild.

Um eine schnellere Montage von Verkehrsschildern zu ermöglichen, werden vorerst Metallsteher im C-Profil, hergestellt. Diese können sowohl als Doppelprofil, Fig. 1, aber auch im einfachen C-Profil gepresst sein. Beide Varianten sind erfindungsgemäß vorgesehen, um das Doppelprofil nach Fig.1, als selbständigen Verkehrszeichenstehers, aber auch als einfaches C-Profil um diese Schiene auch auf bereits bestehende Steherelemente aufzuschrauben zu können. Jedenfalls ergeben beide Varianten in Sockel eingefügt, (Fig.3, SO) jene Verkehrszeichenstehers im Schienenformat, wie sie für den Einsatz vor Ort benötigt werden.

Die seitlich gebohrten „Splintlöcher“ 11, sind vorgesehen um beim Durchschieben von Splintbolzen, die Abstände der einzelnen Verkehrsschilder unter Mithilfe der später beschriebenen Abstandhalter zu regulieren.

Auf die benötigten Verkehrsschilder, Warnlampen und Absperrungen welche in mehrfacher Ausführung gelagert werden, sind einmalig die Kunststoffprofile nach Fig.2, (durch aufzuschrauben, aufnieten 22, oder aufkleben) zu befestigen.

Der Kunststoffvierkant ist erfindungsgemäß so beschaffen, dass an der vorderen Längsseite durch Falze links und rechts, ein Stab 23 entsteht, welcher beim Einschub in die Metallschiene mittig aus der Nut hervorragt, sodass eine Distanz zwischen dem Tafel- oder Absperrelement VS entsteht, um eine Reibung auf der Metallschiene zu verhindern. Der Kunststoffvierkant weist ebenfalls auf der hinteren Längsseite eine breite Nut 21 auf, um einen möglichst geringen Reibwiderstand beim Einführen in die Metallschiene zu gewährleisten.

A n s p r ü c h e:

1. Vorrichtung zum Befestigen von Verkehrszeichen, Warn- und Absperrelementen, gekennzeichnet dadurch, dass es aus Metall besteht, im Grundriss ein C-förmiges Einzel- oder Doppelprofil aufweist, die in Verwendung als Schiene, innen einen Vierkant aufnimmt und dass die Befestigungsschiene gleichzeitig als Standsäule dienen kann.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, dass das C-Profil im Grundriss gesehen auch eckig sein kann.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet dadurch, dass an der Breitseite der Metallschiene Bohrungen (11) für die Aufnahme von Splintbolzen vorgesehen sind, welche der Abstandregelung der aufzuschiebenden Elemente dienen.
4. Vorrichtung aus Kunststoff zur Montage auf die Verkehrsschilder, Warn- und Absperrelemente, gekennzeichnet dadurch, dass sie auf der hinteren Längsseite eine breite Nut (21) zur Leichtläufigkeit und an der vorderen Längsseite eine Distanz -durch abfalzen hervorgerufen- (23) aufweisen, um beim Einschub in die Metallschiene nach Anspruch 1, eine Reibung zwischen Verkehrszeichen und Steher (1) zu verhindern.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, gekennzeichnet dadurch, dass diese in verschiedenen Längen zur genauen Regulierung der Abstände zwischen den einzelnen Aufschubelementen, als Abstandhalter von Splintbolzen zu Splintbolzen dienen.

Fig. 1

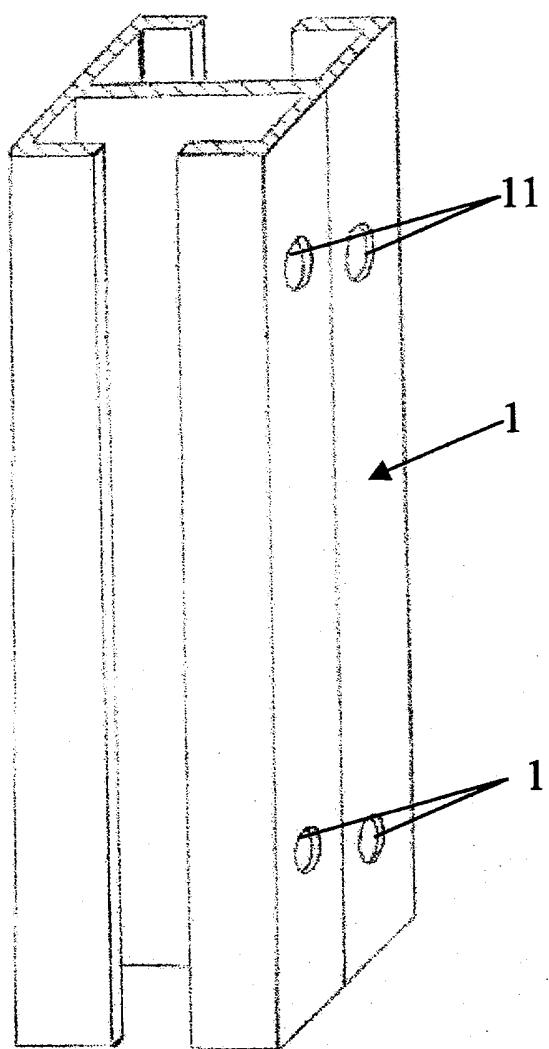


Fig. 2

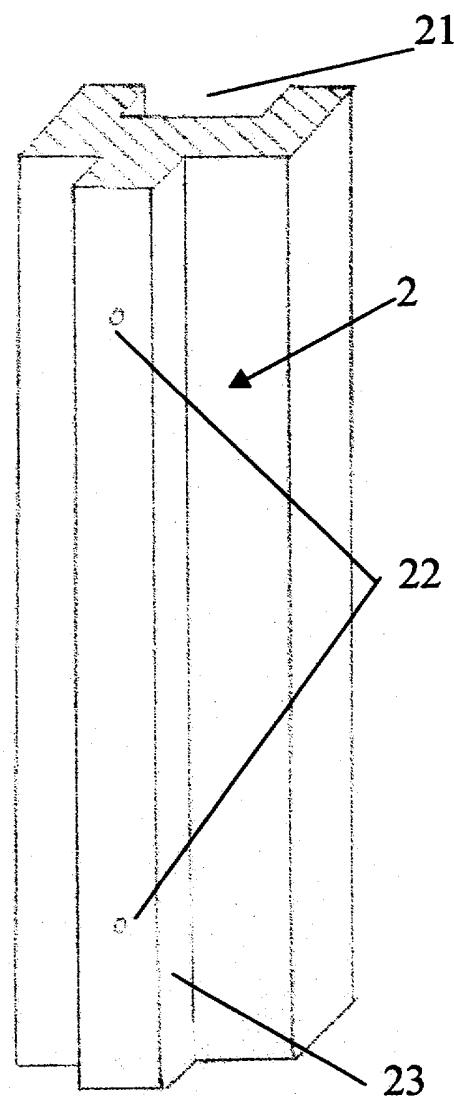
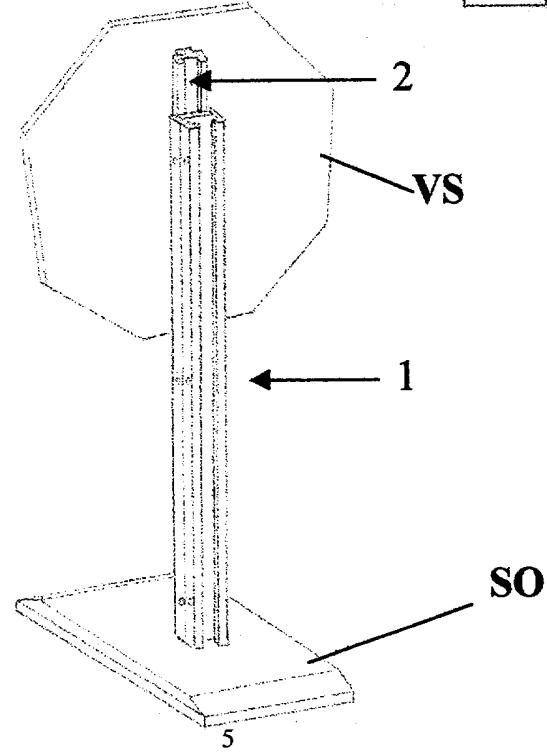


Fig. 3





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 004 130 U1

RECHERCHEBERICHT

zu 13 GM 745/99-2

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: E 01 F 9/013

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 01 F

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	EP 453 333 A1 (SOCIETE DES AUTOROUTES DU NORD ET DE L'EST DE LA FRANCE) 23. Oktober 1991 (23.10.91) Fig. 1 und 2.	1,2
A	FR 2 664 310 A1 (SECURITE ET SIGNALISATION) 10. Jänner 1992 (10.01.92) Fig. 4 und 6, Zusammenfassung	

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.

„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14. Juni 2000 Prüfer: Dr. Meisterle